

Rückblick 2016

**Wohnverbund
Offenbach**



„Wir begleiten Lebenswege“

Vorwort

Die Geschichte der Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ist geprägt von Ausgrenzungen und Diskriminierungen. Auch die Fähigkeit zu trauern wurde diesem Personenkreis lang Zeit abgesprochen. Ihre Trauergefühle wurden oft nicht ernst genommen oder negiert. Dabei sind sie durch ihre emotionale Kompetenz ganz besonders befähigt, Trauer wahrzunehmen und zu leben.

Die emotionale Wahrnehmung der Trauer hat neben der kognitiven einen entscheidenden Stellenwert bei der Bewältigung von Verlust- und Krisensituationen. Gerade deshalb geht es um den Ausdruck und die Gestaltung von Emotionen, wenn Menschen Abschied nehmen und trauern. Diese Voraussetzungen bringen geistig behinderte Menschen in einem oft beachtenswerten Maße mit. Es ist unverzichtbar, hierfür eine gute Kultur zu schaffen.

Begleiten beim Sterben, bei Tod und Trauer in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung - das sind die Themen des hier vorliegenden Jahresberichtes, welche hier in zusammengefasster Form als Schwerpunkt behandelt werden.

Die erste Beschäftigung mit diesen Fragen begannen in den späten achtziger Jahren mit dem plötzlichen Todes eines noch relativ jungen Heimbewohners und setzten sich in den folgenden 33 Jahren, in denen wir mittlerweile von vielen Menschen Abschied nehmen mussten, als ein andauernder Prozess fort. Man kann dies heute durchaus als die Schaffung einer Kultur des Umgangs mit Sterben und Trauer verstehen und dies soll somit in verkürzter Darstellung hier im Rahmen eines Jahresberichtes einmal Platz als Teilaspekt unserer Arbeit haben.

Gemeint ist hierbei sowohl die angemessene Begleitung schwer kranker und sterbender Bewohner und Bewohnerinnen durch entsprechend geschultes und sensibilisiertes Personal, als auch den Umgang und die Begleitung von Trauer im Allgemeinen. Im Sinne unseres Mottos: "**Wir begleiten Lebenswege**", ist auch dieser letzte Abschnitt ein zum Leben gehörender Teil, welcher insbesondere den damit in ihrem Arbeitskontext konfrontierten Mitarbeiter/Innen eine besondere professionelle Fähigkeit und ein hohes Einfühlungsvermögen bei gleichzeitiger persönlicher Betroffenheit abverlangt.

An dieser Stelle sei allen Kollegen und Kolleginnen gedankt, die in den über drei Jahrzehnten des Bestehens des Wohnverbundes Offenbach viele Menschen auf ihrem letzten Weg liebevoll begleitet haben und damit dazu beigetragen haben, dass dies sich zu einer würdevollen Kultur des Abschiednehmens bis heute ausgeprägt hat.

Ein guter Ort zum Leben sollte auch ein guter Ort zum Sterben sein...

Eine der wichtigsten Entscheidungen war es in den Anfängen der Wohnheimgründung, eine Aussage darüber zu treffen, ob ein Aufenthalt in der Einrichtung lebenslang garantiert ist. Man diskutierte lange, ob es nicht sinnvoll für Menschen mit geistiger Behinderung wäre, auch eigene Altenheime zu schaffen oder sie in bestehende zu integrieren. .Letztendlich entschied man sich für ein lebenslanges Wohnrecht und damit, dass ein so konzipiertes Haus auch einmal für alte, kranke und sterbende Menschen ein Ort sein wird, welcher bis zuletzt ein sicheres und geborgenes Zuhause bieten soll.

Eine Entscheidung, für deren Tragweite es damals noch keine aussagekräftige Erfahrungen gab, da es aufgrund des „Holocaustes“ keine vergemeinschaftete Form einer Generation von älteren Menschen mit geistiger Behinderung gab. So haben wir unsere Pioneer- Erfahrungen mit der ersten Nachkriegsgeneration von alten und sterbenden Menschen in unseren Einrichtungen erst in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt machen können.

Zu den Aufgaben aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Lebensbereichen gehört es, eine fachliche und bedarfsgerechte Unterstützung und Pflege zu bieten, dies ergänzte sich zunehmend auch mehr um die Aufgabe, unsere Menschen auch auf ihrem letzten Weg zu begleiten.

Der Umgang mit diesem sensiblen Thema in einer Gemeinschaftseinrichtung erforderte sowohl eine fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter sowie eine würdige und individuelle Gestaltung der begleiteten Prozesse des Sterbens und der Trauer. Die emotionale Bedeutung von Tod und Sterben und die damit verbundene Wirkung auf alle hier lebenden und arbeitenden Menschen, sowohl in der zwangsläufigen Begegnung und Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit, als auch in der Konfrontation eines Verlustes von vertrauten und geliebten Menschen braucht einen besondere Art des Umgangs und der Haltung.

Der Tod gehört zum Leben

Jeder Mensch wird mit Sterben und Tod ein Leben lang konfrontiert: mit dem Sterben anderer oder mit seinem eigenen nahenden Tod. Die Auseinandersetzung damit geschieht - abhängig von Lebensalter, Lebensgeschichte, Lebensumständen und Persönlichkeit - auf sehr unterschiedliche individuelle Weise. Die damit verbundenen Gefühle von Schmerz und Trauer, Angst und Ungewissheit sind sehr individuell und unterschiedlich.

Sich mit Erfahrungen von Sterben, Tod und Trauer zu beschäftigen, wurde von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, insbesondere in der Begleitung von Bewohner und Bewohnerinnen immer wieder in den Teamsitzungen, Supervisionen und seelsorgerischer Beratung aufgenommen und auch durch Fortbildungen und auch mit besonders qualifizierten Kolleginnen (Palliativausbildung) vertiefend thematisiert.

Auch unsere Bewohner und Bewohnerinnen werden beinahe unausweichlich mit dem Tod konfrontiert, wenn ein Mitbewohner sterben wird bzw. verstorben ist. Die besondere Zuwendung zu dem Sterbenden, die Rücksicht auf seine Bedürfnisse, der würdevolle Umgang mit dem Verstorbenen und das Gedächtnis

an die Toten machen deutlich, wie man mit Sterben und Tod umgehen kann. Diese Erfahrungen vermitteln den Bewohnern und Bewohnerinnen auf existentielle Weise, was sie selbst im Sterben an ähnlicher Begleitung erwarten dürfen.

Sterbebegleitung setzt eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und den eigenen Verlusten voraus. Sterbende konfrontieren mit den eigenen Grenzen und fordern ihre Begleiter / Begleiterinnen heraus, sich mit Fragen rund um das eigene Sterben, den Tod und die Trauer zu beschäftigen. Ein Austausch darüber ist unbedingt notwendig. Professionell helfen kann, wer seine eigene Hilfsbedürftigkeit wahrnimmt und sich Hilfen gönnt. Jeder bringt sich als Person mit seiner eigenen Betroffenheit ein. Das individuelle Vermögen ist - neben dem besonderen Willen des Sterbenden - entscheidend bei der Übernahme bestimmter Aufgaben während der persönlichen Sterbebegleitung und nach dem Tod eines Bewohners / einer Bewohnerin.

Abschied gestalten

Abschiednehmen braucht Zeit. Einen würdevollen Abschied zu gestalten bedeutet, dass der oder die Verstorbene nach seinem / ihrem Tod ein letztes Mal - so wie zu Lebzeiten - versorgt wird.

Stirbt ein Mensch bei uns in der Einrichtung (leider ist es viel zu oft dann doch im Krankenhaus) wird in der Regel ermöglicht, dass er einen Tag in seinem Zimmer verbleiben kann. Die Verabschiedung von einem Verstorbenen findet entweder in seinem Zimmer oder einem anderen geeigneten Raum statt. Die Mitarbeiter/innen tragen zu einer würdevollen Verabschiedung bei, indem sie das Zimmer aufräumen und Sachen ordnen, das Zimmer mit Blumen und Kerzen schmücken, für gedämpftes Licht und eine passende Musik sorgen. Die anschließende Form der Verabschiedung ist weiter unten beschrieben.

Stirbt ein Mensch aus unserer Einrichtung im Krankenhaus, ist diese Form der Verabschiedung oft nicht mehr möglich. Wir haben hierfür das Ritual des Trauertisches im Foyer der Einrichtung entwickelt. Nachdem der Tod des Bewohners möglichst zeitgleich in den Wohngruppen verkündet wird, trifft man sich in der großen Eingangshalle. Dort wird an einen immer gleichen Platz ein Bild des Verstorbenen aufgehängt und auch hier können kleine Requisiten des Abschiedes abgelegt werden. Der so entstandene Trauertisch bleibt dann auch bis ein paar Tage nach der Beerdigung erhalten.

Alle betroffenen Personen, insbesondere die Bewohner und Bewohnerinnen, sollen in großer Offenheit den Umgang mit dem Verstorbenen miterleben dürfen. Dies gibt Sicherheit und Vertrauen im Hinblick auf den eigenen Tod. Die hierbei gestellten Fragen und Antworten bestätigen uns die Wichtigkeit dieser Rituale.

Beerdigung und Trauerfeier

Ist ein Mensch aus unserer Einrichtung verstorben, ist bis zur Beerdigung viel Organisatorisches abzuwickeln. Kostenträgerinformation, behördliche Erfüllungen und Pietätbeauftragung sowie die Fragen zur Bestattung sind zu klären. Der Wunsch der Angehörigen ist dabei entscheidend.

Die Vorbereitung der Trauerfeier wird in der Regel in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Seelsorgerin / Pfarrer/in so besprochen, dass möglichst viele persönliche Elemente und Lebensgeschichten des Verstorbenen in die Trauerrede mit einfließen.

Eine Teilnahme an der Trauerfeier und Beerdigung wird allen Heimbewohner/innen und Mitarbeiter/innen, die dies wünschen, ermöglicht und organisiert.

Im Anschluss an die Trauerfeier werden, sofern dies nicht von den Angehörigen als Einladung direkt erfolgt, immer noch Treffen der Trauergäste (Trauer-Kaffeetrinken) im Haus organisiert.

Gespräche über gemeinsam erlebte Geschichten werden von der Heimleitung und den Betreuern angeregt und oft werden Fotos mit dem Verstorbenen aus Kontexten wie Freizeitfahrten, Ausflügen und Festen aus vielen Jahren gezeigt. Hier kann noch einmal die zusammen erlebte Zeit in Erinnerung gerufen werden und hilft so oft, mit dem was man zusammen hatte, einen tröstlichen Abschluss zu finden.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Formen des individuellen und gemeinschaftlichen Erinnerns. Grabbesuche, der Geburtstag oder der Todestag eines geliebten Menschen, das Gedenken an die Toten zu bestimmten Anlässen und Feiertage im Jahreskreis. Auch Fotos und künstlerische geschaffene Relikte des Verstorbenen, die in der Einrichtung noch lange Zeit ausgestellt bleiben, halten auch die Erinnerung wach.

Wenn nahe Angehörige lebensbedrohlich erkranken und sterben

Auch für solchen Situation ergeben sich im Hinblick auf die Begleitung der Bewohner /-innen eine Reihe von Aufgaben für die Mitarbeiter /-innen:

- Sie begleiten den/die Bewohner/in im Gespräch und stellen sich ihren bzw. seinen Fragen.
- Sie ermöglichen und begleiten Besuche.
- Bei Unsicherheiten oder einer ablehnenden Haltung von seiten der Angehörigen suchen sie das Gespräch mit ihnen.
- Sie begleiten den/die Bewohner/-in im Gespräch, stellen sich ihren bzw. seinen Fragen und ermutigen dazu, Reaktionen auf die Trauer zuzulassen.
- Sie ermöglichen, dass der/die Bewohner/in sich von dem / der Verstorbenen verabschieden kann.
- Sie ermöglichen, daß der/die Bewohner/in bei den Vorüberlegungen und Vorbereitungen der Beerdigung mit einbezogen wird.
- Sie suchen mit dem/der Bewohner/in nach einer Möglichkeit, etwas persönlich Bedeutungsvolles zum Begräbnis beitragen zu können.
- Sie begleiten den/die Bewohner/in zur Beerdigung. Sie begleiten den/die Bewohner/in während der Trauerzeit.

Der "Trauertisch"

Mit dem „Trauertisch“ im Eingangsfoyer der Einrichtung steht den Bewohnern und Bewohnerinnen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein fester Ort und Ritual in der Einrichtung zur Verfügung um Trauer, Andacht und Gebet um den Verstorbenen zum Ausdruck zu bringen.

Dieser Tisch, üblicherweise zur jahreszeitlichen Dekoration genutzt, wird im Trauerfall mit Kerzen, Blumen und einem Bild des Verstorbenen und einer Traueranzeige ausgeschmückt.

Dieser Platz wird dann oft als Ort der Trauer aufgesucht, hier finden kleine Gespräche und Gesten der Andacht statt und es können Karten, selbstgemalte Bildchen und andere persönliche kleine Andenken etc. durch die Mitbewohner/Innen abgelegt werden. Ein paar Tage nach der Beerdigung wird der Tisch gemeinsam abgeräumt und macht wieder Platz für das Leben und jahreszeitliche Dekoration.





Aufbahrung und Verabschiedung

Stirbt ein Bewohner im Haus, wird er mit Einverständnis der Angehörigen in seinem Zimmer aufgebahrt und kann dort i.d.R. noch einen Tag verbleiben, bis er von der Pietät abgeholt wird.

Das Zimmer wird dann schön hergerichtet und mit entsprechender Beleuchtung, Kerzen und Blumen geschmückt. Auch Musik wird leise abgespielt und es gibt dann eine Zeit, in der die Bewohner und Mitarbeiter in kleinen Gruppen Abschied nehmen können. Oft entstehen kleine Gespräche mit spirituellen Fragen und liebevolle Erinnerungen an gemeinsam gelebte Zeit wird in „Anwesenheit“ mit dem Verstorbenen noch einmal wach.

Oft werden kleine Erinnerungen in Form von Stofftieren, selbstgemalten Karten, Herbstlaub o.ä. am Bett des Verstorbenen abgelegt und die Trauer kann durch ein aktives Handeln ihren Ausdruck finden.

Diese Form des Abschiedes und der Trauer hat für viele unserer begleiteten Heimbewohner/Innen oft etwas sehr tröstliches, denn das Erleben, hier würdevoll alt zu werden und in der Gemeinschaft auch bis in den Tod Begleitung zu finden gibt, die Sicherheit eines geborgenen Zuhauses.

Neben diesen Ritualen gibt es eine ganze Reihe von formalisierten Aufgaben und Zuständigkeiten, Abläufen und behördlichen Anordnungen, die im Zusammenhang schwer kranker und sterbender Menschen in Institutionen zu beachten sind. Auch der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Medizinerinnen, Krankenhäusern und Hospizdiensten etc. kommt eine immer größere Bedeutung zu.

Generell ist dieses Thema in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus konzeptioneller Ausrichtungen und Überlegungen gerückt. Es bedarf weiterer professioneller Entwicklung in den Ausbildungsgängen und internen Fortbildungsorten der Behindertenhilfe.

Besondere Herausforderungen, Ereignisse in 2016

- Durch die weitere Aufnahme von berenteten Hausbewohnern/innen in die interne Tagesstruktur haben wir 2016 erstmals die Kapazitätsgrenze von 19 Plätzen erreicht. Die dadurch intensive Betreuungs- und Pflegesituation stellt eine neue Herausforderung an das Personal dar.
- Auch die Nachfrage an Kurzzeitplätzen (die Wohnanlage Offenbach stellt 2 Plätze zur Verfügung) war im Jahr 2016 wieder sehr groß. Insgesamt waren die Plätze an **318 Tagen** belegt. Auch hier ist immer wieder Engagement und pädagogisches Geschick gefragt, um die neuen Kurzzeitgäste in den bestehenden Kontext der Wohngruppe zu integrieren.
- Im Jahr 2016 fanden wieder eine Reihe von Ferienfreizeiten statt
 - Freizeit Wandern bei Oppenau
 - Freizeit Haus am Horn
 - Freizeit Center Parc Eemhof
 - Freizeit Tann in der Rhön
 - Freizeit Mallorca Paguera
 - Freizeit Mallorca Can Picafort
 - Freizeit Mielich/Herkommer
 - Freizeit Rasdorf/hessische Rhön
 - Freizeit Bad Mergentheim
 - Freizeit Deggenhauser Tal Bodensee
 - Freizeit Zandvoort
 - Hausfreizeit 2 x
- Das Angebot von Kursen, Ausflügen und Aktionen konnte auch wieder dank finanzieller Unterstützung von Sponsoren wie dem Förderkreis der Wohnanlage, der Lebenshilfe Offenbach und anderer Spender auf bewährtem Niveau gehalten werden.
 - 3 Tage Kunstworkshop
 - 2 Tage Kreativ-Bastelangebote
 - 12 Ausflüge
 - 6 Aktionstage

Neben den internen Angeboten der Wohngruppen wurden übergreifend noch folgende Aktivitäten organisiert:

- Tanzcafe
- Schwimmen
- Reiten
- Kochen
- Rhythmik
- Trommelgruppe
- Töpfern
- Kegeln
- Heimkino
- Laufgruppe
- Chor

Spender für den Wohnverbund Offenbach 2016

Folgende Spender unterstützten unsere Arbeit mit Geld oder Sachspenden

Frau Hanna Göbel
Deutsche Bank Social Day
Metzgerei Cibis
Herr Omar Valencia
Herr Christof Massuth
Herr Manger, Sanitärtechnik, Heusenstamm
Frau Brengel, Paracelsusapotheke, Offenbach
Grooving Doctors

Herr Treppner

Statistik Stationäres Wohnen

Stand 31.12.2016

1. Belegung : 42 Wohnplätze

2. Altersstruktur

	männlich	weiblich
20-30 Jahre	2	0
31-40 Jahre	1	0
41-50 Jahre	6	7
51-60 Jahre	9	5
61-70 Jahre	5	4
71-80 Jahre	2	1
	25	17

3. Hilfebedarfsgruppen

„Reha“
(+TS aus
RO HBG5)

„Tagesstruktur“
(+ 1 ext. TS HBG2))

„Tagesstruktur
bei reduz. Beschäftigung
(+1 ext.red.TS HBG 4)

HBG 1	HBG 1	HBG 1
HBG 2 1	HBG 2 0	HBG 2 2
HBG 3 14	HBG 3 7	HBG 3 0
HBG 4 20	HBG 4 5	HBG 4 1
HBG 5 7	HBG 5 4	HBG 5

4. Herkunftsort

21	Stadt Offenbach	1	Rödermark
4	Mühlheim	1	Frankfurt
1	Heusenstamm	1	Langen
1	Seligenstadt	3	Dietzenbach
3	Rodgau	1	Neu-Isenburg
3	Hainburg	2	Dreieich

Statistik: Ambulant Betreutes Wohnen

Stand 31.12.2016

1. Belegung: 35

2. Altersstruktur

	männlich	weiblich
0-20 Jahre	0	0
20-30 Jahre	6	2
30-40 Jahre	7	2
41-50 Jahre	3	4
51-60 Jahre	4	3
61-70 Jahre	2	1
Über 71 Jahre		1
	22	13

3. Fachleistungsstunden

Im Jahr 2016 wurden insgesamt
6353,54 Fachleistungsstunden
erbracht.

4. Herkunftsort

19	Stadt Offenbach
1	Kreis Hersfeld-Rotenburg
14	Kreis Offenbach
1	Schotten

Statistik: WG-Rodgau

Stand 31.12.2016

Belegung : 13 Plätze

2. Altersstruktur

	männlich	weiblich
10-20 Jahre	0	1
21-30 Jahre	1	1
31-40 Jahre	2	2
41-50 Jahre	2	1
51-60 Jahre	2	1
61-70 Jahre		

3. Hilfebedarfsgruppen

„Reha“

HBG 1	0
HBG 2	1
HBG 3	6
HBG 4	5
HBG 5	1

4. Herkunftsort

1	Stadt Offenbach / Mühlheim	4	Rodgau
1	Obertshausen	1	Mainhausen
3	Rödermark	1	Dietzenbach
2	Seligenstadt		

Statistik: WG-Martin-Luther-Park

Stand 31.12.2016

Belegung : 5 Plätze

2. Altersstruktur

	männlich	weiblich
20-30 Jahre		0
30-40 Jahre		1
41-50 Jahre	2	0
51-60 Jahre	2	
61-70 Jahre		

3. Hilfebedarfsgruppen

„Reha“

HBG 1	
HBG 2	
HBG 3	5
HBG 4	
HBG 5	

4. Herkunftsort

4	Stadt Offenbach
1	Außerhalb der Region

Bericht von Ralf Wellhöfer (Wohnverbundleiter)